



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 18

02.05.2015

Nr. 1

Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses

Der Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss tagt am **Dienstag, den 05.05.2015** um **18:00 Uhr** in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungszimmer (EG) des Rathauses.

Nr. 2

Standesamt, Ordnungsamt und Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Ordnungs- und Einwohnermeldeamt sowie das Standesamt bleiben am **Mittwoch, 06.05.2015** ganztags geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Nr. 3

Bürgersprechstunde

Am Donnerstag, den 07.05.2015 findet von 15:00 bis 18:00 Uhr die nächste Bürgersprechstunde statt. Dabei können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ohne vorherige Terminvereinbarung ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Aus Gleichheits- und Fairnessgründen muss das Gespräch allerdings auf jeweils 20 Minuten begrenzt werden.

Nr. 4

Einladung zum Bauherrenabend

Die Gemeinde lädt alle Bauinteressierten am 07.05.2015 um 19:00 Uhr zu einem Informationsabend in den Sitzungssaal des Rathauses herzlich ein.

Nr. 5

Amtliche Bekanntmachung - Amt für ländliche Entwicklung Schwaben und Teilnehmergeinschaft Lauterbach III

Verfahren Lauterbach III – Dorferneuerung und Flurneuordnung
Gemeinde Buttenwiesen, Landkreis Dillingen a.d.Donau

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG)

Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lauterbach III gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Dienstag, dem 19.05.2015, um 19:30 Uhr,

**Ort: Schulturnhalle Lauterbach,
Schulstraße 18, 86647 Lauterbach.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse
4. Informationen zum weiteren Verfahrensablauf
5. Allgemeine Aussprache

Informationen zur Neuwahl des Vorstandes

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen in den Vorstand wählen.

Das Verfahrensgebiet Lauterbach III umfasst auch ca. 315 ha Fläche aus dem Gebiet der Gemeinde Mertingen. Um eine Vertretung der dortigen Grundstückseigentümer zu gewährleisten, hat das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben eine gruppenmäßige Zusammensetzung getroffen. Mindestens ein Mitglied des Vorstandes und dessen Stellvertreter müssen ihren Wohnsitz in der Gemeinde Mertingen haben.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten (unter Berücksichtigung der gruppenmäßigen Zusammensetzung des Vorstandes).

Informationen zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, welche die Ergebnisse der Wertermittlung enthält, liegen anschließend an die Versammlung zwei Wochen bis zum 03.06.2015 in der Verwaltung der Gemeinde Buttenwiesen, Marktplatz 4, 86647 Buttenwiesen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nieder.

Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlungsergebnisse findet nicht statt. Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Niederschrift und in die Wertermittlungskarte über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten

Hinweis

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung aller Grundstücke, nicht nur der eigenen, können während der Zeit der Niederlegung der Niederschrift und der Wertermittlungskarte beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lauterbach III (Postanschrift: Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Postfach 11 63 , 86379 Krumbach (Schwaben)), **schriftlich** vorgebracht werden.

Krumbach, 22.04.2015

Ferdinand Bisle
Leitender Baudirektor

Nr. 6

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim

Die Freiwillige Feuerwehr Asbach-Bäumenheim lädt zur Dienstversammlung mit Neuwahl der Kommandanten am Mittwoch, 13.05.2015 um 19:30 Uhr in das Gasthaus Unterwirt herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rückblick des Kommandanten
3. Wahl des ersten und des zweiten Kommandanten
4. Grußworte des Bürgermeisters
5. Grußworte der Inspektion
6. Wünsche und Anträge

Christian Dommer

1. Kommandant

Nr. 7

Termine Seniorentreff

Das Seniorentreff-Team gibt für Mai folgende Termine bekannt und freut sich auf Ihr Kommen:

Montag, 04.05.	Lachen ist gesund
Mittwoch, 06.05.	Spiele und Unterhaltung
Montag, 11.05.	kein Treffen
Mittwoch, 13.05.	Muttertagsausflug

Nr. 8

Vorsicht vor Giftpflanzen: ein sicherer Garten für die (Tages-) Kinder

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 9

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 10

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 11

Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
02.05./19:00 Uhr	Generalversammlung	Schützenheim Hamlar	Jagdgenossenschaft Hamlar
05.05./18:00 Uhr	Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses	Rathaus/EG	Gemeinde
07.05./15:00 Uhr	Bürgersprechstunde	Rathaus/OG	Gemeinde
07.05./19:00 Uhr	Informationsveranstaltung für Bauinteressierte	Rathaus/OG	Gemeinde
08.05./19:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Flugplatz Genderkingen	Motorflugsportgruppe Donauwörth-Genderkingen

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter:

www.asbach-baeumenheim.de

Nr. 12

Wir gratulieren . . .

Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Martin Paninka

Erster Bürgermeister

Samstag, 02.05.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Vorsicht vor Giftpflanzen: ein sicherer Garten für die (Tages-) Kinder

Kapuzinerkresse und Felsenbirne statt Goldregen und Efeu:

Tagesmütter, Tagesväter und Eltern, die jetzt ihren Garten bepflanzen, sollten um giftige Pflanzen einen großen Bogen machen. Das heißt: Statt zum Beispiel Efeu (giftig: vor allem die schwarzen Beeren), Eibe (äußerst giftig: gekaute und verzehrte Nadeln, Zweige und Samen) und Goldregen (giftig: alle Pflanzenteile) sollten Blumen oder Stauden wie Cosmea, Kornblume oder Kapuzinerkresse in die Erde gelangen. Blätter und Blüten der Kapuzinerkresse sind sogar essbar; sie gelten als Heilmittel gegen Erkältungen und Husten.

Zu den empfehlenswerten Gehölzen für einen sicheren „Kinder“-Garten zählen Ahorn-, Linden- und Pappelarten, Schlehe oder Felsenbirne. Darauf weisen die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/Bayer.LUK) hin.

Erste Hilfe bei Vergiftungen Tagemütter, Tagesväter und Eltern sollten ein Kind genau beobachten, wenn sie befürchten, dass es giftige Pflanzenteile verzehrt hat. Es schadet dann nie, dem Kind Wasser zu trinken zu geben (Leitungswasser oder stilles Wasser), um eventuelle Giftstoffe zu verdünnen. Medizinkohle steht bei Bedarf im Medikamentenschrank bereit. Wenn das Kind sich übergibt oder benommen wirkt, sollte sofort der Notarzt gerufen oder das Kind ins Krankenhaus gebracht werden.

TIPP: GIZ-Nummer ins Handy Wer die Telefonnummer eines Giftinformationszentrums (GIZ) ins Handy einspeichert, bekommt im Fall des Falles auch bei Ausflügen und im Urlaub schnell professionellen Rat. GIZ-Telefonnummern bekommt man z.B. beim Bundesinstitut für Risikobewertung unter www.bfr.bund.de/ Suchbegriff: Giftinformationszentren. Dort kann man auch eine kostenlose App mit Informationen zum Thema „Vergiftungsunfälle bei Kindern“ herunterladen.

Versicherungsschutz von Kindern in Tagespflege

Kinder, die von einer Tagespflegeperson betreut werden, sind automatisch gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung ist, dass das zuständige Jugendamt die Tagepflegeperson anerkannt hat und dass das Jugendamt oder ein von ihm beauftragter öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe die Betreuung vermittelt hat. Der Versicherungsschutz ist für die Eltern kostenlos und gilt für die Zeit der Betreuung und für die damit verbundenen Wege. Für Bayern ist die Bayerische Landesunfallkasse der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für Kinder in Tagespflege.

Weitere Infos unter www.kuvb.de (Suchbegriff: Tagespflege).

Nr. 2

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am **Montag, 4. Mai 2015, von 10.00 bis 15.00 Uhr** in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

e-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Nr. 3

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet **am Donnerstag, 7. Mai 2015, von 14 bis 17 Uhr** im Landratsamt Donauwörth, Pflugstraße 2, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).